

HERZLICH WILLKOMMEN AN DER IGS SEEVETAL

Startermappe für den Jahrgang 5 – Sommer 2026

Liebe Eltern,

in dieser Mappe finden Sie umfangreiche Informationen, die Ihnen und Ihrem Kind den Übergang zu uns erleichtern sollen. Enthalten sind zudem **wichtige Dokumente, die wir ausgefüllt und unterschrieben von Ihnen bitte bis zum 03.06.2026 postalisch, persönlich auf dem Elternabend oder digital erhalten müssen**. Sollten Sie den digitalen Weg wählen, bitten wir darum, die Dokumente nur im pdf.-Format zu übersenden. Als letzte Seite finden Sie eine übersichtliche Checkliste zu den benötigten Dokumenten. Sollten für Sie nach Durchsicht dieser Startermappe jedoch noch Fragen offenbleiben, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren. Sie erreichen uns unter 04105 6752-0 oder sekretariat@igs-seevetal.de.

Wir helfen gern!

Uns ist bewusst: Dies ist ein großes Stück Bürokratie, das von Ihnen im Vorfeld zu leisten ist. Diese Form der Vorentlastung ermöglicht aber, dass wir auf das Einsammeln von Unterlagen in den ersten Schulwochen verzichten und uns damit auf die wichtigen Dinge konzentrieren: Auf einen guten und fröhlichen Start an der IGS Seevetal für Ihr Kind. Darauf freuen wir uns!

Mit herzlichen Grüßen

Die Schulleitung und das Team der IGS Seevetal

Termine, Termine, Termine – (Änderungen vorbehalten)

Vor den Sommerferien:

bis Mi., 03.06.2026	Bitte sämtliche Formulare der Startermappe ausgefüllt abgeben (auch beim Elternabend möglich)
Mi., 03.06.2026, 18-19Uhr	Erster Elternabend in der Aula
Mi., 03.06.2026	Zahlungsfrist für die Schulbuchausleihe, das Projektgeld und den Erlebnistag in Reinsehlen

Nach den Sommerferien – im neuen Schuljahr:

Do., 13.08.2026, 15.00 – 18 Uhr	Einschulungsfeier für Kinder und Eltern Die genaue Terminierung sowie die Bekanntgabe der Klasseneinteilung erfolgt kurz vor den Sommerferien per Mail (Die Schulmaterialien/Bücher lassen Sie an diesem Nachmittag bitte noch zu Hause.)
Fr., 14.08.2026 bis Fr., 21.08.2026	Einführungstage zum Ankommen (Unterricht am Vormittag, die Schulmaterialien/Bücher können gerne ab jetzt mitgenommen werden)
Mi, 19.08.2026, 08-16.00Uhr	Erlebnistag im Camp Reinsehlen
Mo., 24.08.2026, 08.00 – 13.05 Uhr	Erster Unterrichtstag nach regulärem Stundenplan
Mi., 26.08.2026, 18.00 Uhr	Elternabend (inkl. Wahlen)

Ein beispielhafter Stundenplan

Der Stundenplan Ihres Kindes wird zum Schuljahresbeginn erstellt.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.45-08.30	Deutsch	Englisch	NAT <small>(Chemie, Biologie, Physik)</small>	GEP <small>(Geschichte, Erdkunde, Politik)</small>	Deutsch
08.35-09.20	Deutsch	Englisch	NAT	GEP	Deutsch
09.40-10.25	Mathe	Religion	Musik	Englisch	Mathe
10.25-11.10	Mathe	Religion	Musik	Englisch	Mathe
11.30-12.15	NAT	GEP	Sport	KR <small>(Klassenrat)</small>	Lernzeit
12.20-13.05	NAT	pädagogischer Mittagstisch	Sport	pädagogischer Mittagstisch	Lernzeit
Mittagspause (= MiPa) (45 min.)					
13.50-14.35	freiwillige	freiwillige	freiwillige	Atelier	
14.35-15.20	AG	AG	AG	Atelier	

Sanfter Einstieg in den Ganzttag

Wir haben gute Erfahrungen damit gemacht, mit dem Ganzttag für unsere Fünftklässler nicht sofort zu beginnen, sondern einen Einstieg in der Einführungswoche vorzubereiten. So haben Ihre Kinder in der ersten Woche Zeit für die Anmeldung zur Mittagsverpflegung und für die AG-Wahlen.

Datum	Ganzttag	Bemerkung
vom 14.-21.08.26	Einführungstage	Unterricht nur am Vormittag bis 13.05Uhr (Ausnahme Ausflug nach Camp Reinsehen s.o.)
ab 24.08.2026	Do.: Unterricht bis 15.20 Uhr	Unterricht nach regulärem Stundenplan
voraussichtlich ab 24.08.2026	Mo, Di. und Mi.: AG-Angebote bis 15.20 Uhr	Beginn der (freiwilligen) AG-Angebote

Busfahren-

Hinweise zum Ausstellungsverfahren von HVV-Schülerfahrkarten

Auf Antrag werden für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler vom Landkreis Harburg elektronisch auslesbare Fahrkarten (HVV-Card) ausgegeben. Der Landkreis Harburg bittet darum, dass die Online-Beantragung innerhalb von zehn Tagen nach Kenntnisnahme der Platzzusage erfolgen soll. Sie erreichen das Online-Formular über die Website des Landkreises Harburg unter:

www.landkreis-harburg.de - Suchbegriff *Online-Fahrkartenantrag* - dann *Online-Fahrkartenantrag Klasse 1-10 auswählen*

Alternativ können Sie auch folgende Webadresse nutzen:

<https://portal.landkreis-harburg.de/dienstleistungen/-/egov-bis-detail/dienstleistung/3437/show>

Rückfragen zur Online-Beantragung können auch unter: schule@LKHamburg.de vorgenommen werden.

Nach den Sommerferien werden die Fahrkarten über die Schule ausgegeben. Bei verspäteter Antragsabgabe kann nicht garantiert werden, dass die Fahrkarte rechtzeitig ausgehändigt werden kann. Eventuell dadurch entstehende Fahrtkosten werden nicht erstattet

Erlebnistag

In die Fahrtenplanung werden Sie als Eltern in Zukunft natürlich einbezogen. Nur mit dem ersten Erlebnistag konnten wir nicht warten und mussten bereits alles vorbereiten. Wir bitten Sie daher in dieser Mappe um Ihr schriftliches Einverständnis. Bitte geben Sie die Einverständniserklärung zum oben genannten Termin ab. Außerdem bitten wir Sie um die fristgerechte Überweisung (s.a. Erlebnistag – Elterninformation) des fälligen Betrags.

Arbeitsgemeinschaften

Die AG- Angebote am Montag, Dienstag und Mittwoch beginnen für den Jahrgang 5 voraussichtlich am **24. bzw. 25. und 26.08.2026**. Wir haben also Zeit für das Wahlverfahren. In der ersten Schulwoche werden Ihre Kinder eine ausführliche Ausschreibung erhalten und können dann eine, zwei oder auch drei Angebote online wählen. Das AG-Angebot ist sehr vielseitig und fast alle Angebote sind kostenlos. Nach der Anmeldung gehen wir von einer kontinuierlichen Teilnahme für mindestens ein Schulhalbjahr aus, so dass in den Kursen eine kontinuierliche Arbeit mit den Kindern möglich ist.

Mensaverpflegung und Informationen unseres Mensa-Fördervereins

Die Mensa im Schulzentrum Hittfeld wird durch die Firma Dussmann bewirtschaftet. Das Essen wird frisch in der Schule zubereitet. Organisiert wird der Mensabetrieb über unseren **Mensa-Förderverein Schulzentrum Hittfeld e.V.**. Dieser sorgt für das Bestell- und Abrechnungssystem sowie die Kontakte zum Caterer. Der Mensaverein informiert mit diesem Abschnitt über den Ablauf und die Hintergründe unserer Mittagsverpflegung. Weitere Mitglieder, die diese ehrenamtliche Arbeit persönlich oder finanziell unterstützen möchten, sind sehr herzlich willkommen.

Kontakt: mensaverein@schulzentrum-hittfeld.de.

Die Mensa bietet von Mo bis Do in der Zeit von 12:15 Uhr bis 14:00 Uhr ein **Buffet** an. Montags & donnerstags geht Ihr Kind im Rahmen unseres pädagogischen Mittagstisches im Klassenverband gemeinsam mit einer Lehrkraft zum Essen in die Mensa. Ihr Kind kann bei seinem Besuch in der Mensa entscheiden, was es an diesem Tag essen möchte. Das Buffetangebot beinhaltet **Hauptgerichte, Pasta-Buffer, Salat-Buffer (immer auch vegetarische Komponenten)** sowie **selbstgemachte Desserts**. Die Hauptkomponenten wie Fisch, Wurst oder vegetarische Klopse werden ausgegeben. Alle anderen Komponenten wie Beilagen vom Salat-Buffer, Pasta-Buffer, Kuchen, Dessert oder Obst können selbst genommen werden; hier kann auch ein Nachschlag selbst geholt werden. Wir empfehlen sehr die Vorbestellung der Essensteilnahme.

Das ermöglicht zum einen der Mensa eine angemessene Planung und reduziert die Nahrungsabfälle, zum anderen ist mit einer Vorbestellung ein deutlicher Preisvorteil verbunden: **Mit** Vorbestellung wird ein **Pauschalpreis von 5,50 €** berechnet. **Ohne** Vorbestellung ist ein Essen für 6,50 € möglich.

Achtung: Die Teilnahme am Mittagessen ist nur möglich, wenn Ihr Kind bei unserem Bezahlssystem **MensaMax** angemeldet ist. Eine Barzahlung ist leider nicht möglich.

Bestell- und Bezahlssystem

Zum kommenden Schuljahr wird an unserer Schule das neue Bezahlssystem MensaMax eingeführt. Derzeit befinden wir uns noch im Umstellungsprozess, sodass aktuell noch kein Anmeldelink zur Verfügung steht. Dieser wird Ihnen auf dem ersten Elternabend bereitgestellt.

Grundsätzlich funktioniert das System wie folgt: Nach erfolgreicher Registrierung wird das Essensguthaben per Bankeinzug aufgeladen. Anschließend erhalten Sie automatisch personalisierte Chips per Post nach Hause, die direkt für die Nutzung in der Mensa eingesetzt werden können.

Familien, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen, können die Kostenübernahme ganz einfach über die App beantragen. Hierfür ist es erforderlich, den entsprechenden Bewilligungsbescheid in dieser hochzuladen.

Schulbuchausleihe

Die in der IGS Seevetal verwendeten Schulbücher können wie an allen niedersächsischen Schulen gegen eine Gebühr ausgeliehen oder für den vollen Preis selbständig erworben werden. Die Teilnahme am Leihverfahren ist freiwillig und kann jedes Jahr neu entschieden werden. Die Leihgebühr wird nach den Vorgaben des Landes Niedersachsen festgesetzt. Arbeitsmaterialien wie Schülerarbeitshefte, Atlanten, Lektüren und Nachschlagewerke können nicht verliehen werden und müssen bitte von Ihnen gekauft werden. Dies gilt auch für Verbrauchsmaterialien.

Die **Anmeldung zur Ausleihe** und die Schulbuchlisten für Selbstkäufer finden Sie auf unserer Homepage www.igs-seevetal.de unter „Sekundarstufe I (Kl. 5-10)“ → „Schulbuchausleihe“. Über den dortigen Link „Anmeldung zur Schulbuchausleihe Jg. 5“ werden Sie schrittweise durch den Anmeldevorgang geleitet und erhalten abschließend den Betrag und die Überweisungsdaten für die Leihgebühr.

Die Anmeldung zur Schulbuchausleihe **endet am 03.06.2026**. In dieser Frist muss auch die **Leihgebühr** auf unserem Konto eingegangen sein.

Rückfragen dazu beantworten wir Ihnen gerne unter schulbuchausleihe@igs-seevetal.de.

Bitte beachten Sie die Leihbedingungen:

- Sollten Sie den Termin für die Anmeldung bzw. den Zahlungstermin/Nachweisternin versäumen, müssen Sie die Bücher leider selbst kaufen. Eine spätere Nachmeldung ist nicht möglich.
- Wenn Sie für mindestens drei schulpflichtige Kinder erziehungsberechtigt sind, zahlen Sie nur 80% der Leihgebühr. In diesem Fall benötigen wir bis zum Ende der Anmeldefrist (siehe oben) einen Nachweis (Schulbescheinigung, Schülerausweis).
- Sollten Sie Empfänger/in von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch 2., 8. oder 12. Buch (Arbeit suchend, Erziehungshilfe, Sozialhilfe) oder nach dem Bundeskindergeldgesetz §6a, dem Wohngeldgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz sein, sind Sie von der Leihgebühr freigestellt. In diesem Fall benötigen wir einen Nachweis (Leistungsbescheid, Bescheinigung des Leistungsträgers) ebenfalls bis zum Ende der obigen Anmeldefrist. (Hinweis: Bitte denken Sie daran, dass als Stichtag der **01.05.2026** gilt, d.h. an diesem Tag müssen Sie die genannten Leistungen bezogen haben.)
- Sie sind mit Ihrem Kind dafür verantwortlich, die entliehenen Bücher mit einem beweglichen Schutzumschlag (nicht geklebt) zu versehen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder die Bücher sorgsam behandeln und keine Unterstreichungen, Markierungen, Randbemerkungen o.ä. vornehmen.
- Sollte Ihr Kind die Bücher nicht rechtzeitig oder beschädigt zurückgeben, sind Sie verpflichtet, der Schule den Zeitwert zu erstatten.

Informationen zum Religionsunterricht

An unserer IGS hat es sich bewährt, in den Jahrgängen 5+6 das Fach Religion für alle verbindlich im Klassenverband zu erteilen. Der Unterricht berücksichtigt die Vorgaben der Fächer Religion und Werte und Normen gleichermaßen.

Schulverein

Der Schulverein unterstützt die Arbeit unserer Schule schnell und unbürokratisch. Wir bitten Sie sehr herzlich darum, Mitglied im Schulverein zu werden. Das Anmeldeformular befindet sich im Anhang, Sie können es sich aber auch herunterladen und jederzeit abgeben. An einem der ersten Elternabende stellt der Schulverein seine Arbeit vor.

Wahlen

Bei dem Elternabend, zu Beginn des neuen Schuljahres, finden die Wahlen zu den Elternvertreter(inne)n statt. Es wäre schön, wenn Sie schon einmal darüber nachdenken mögen, ob Sie sich ein Amt als Vertreter/in der Klassenelternschaft oder der Klassenkonferenz vorstellen können.

Klassenbildung

Der Zusammensetzung unserer Klassen schenken wir besonderes Augenmerk. Wir werden die Klassen nachfolgenden Kriterien bilden:

- Leistungsmischung
- Geschlechtermischung
- Mitschülerwunsch
- Besonderheiten

Damit wir alle wichtigen Informationen über Ihre Kinder berücksichtigen können und Ihr Kind von Beginn an bestmöglich fordern und fördern können, bitten wir Sie, das Formular „Informationen zum Schüler/zur Schülerin“ auszufüllen.

In den Klassen werden die „Leistungstöpfe“ gleich stark vertreten sein. Ihre Angaben zu Mitschülerwünschen werden wir insofern berücksichtigen, dass wir – sofern möglich – einen Wunsch erfüllen. Dies ist aber keine definitive Zusage! Ringwahlen werden in der Regel aufgelöst. Nach erfolgter Klassenbildung werden keine Veränderungen mehr vorgenommen.

Waffenerlass

In dieser Mappe finden Sie den sog. „Waffenerlass“, den wir Ihnen hiermit zur Kenntnis geben. Bitte besprechen Sie diesen mit Ihrem Kind.

Infektionskrankheiten

Ebenso finden Sie in dieser Mappe das Merkblatt zur Belehrung der Eltern und sonstigen Sorgeberechtigten gem. § 34 Abs.5 S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

IServ

In unserer Schule wird mit großem Erfolg die digitale Kommunikationsplattform *IServ* verwendet, über die Schüler/innen und Lehrer/innen Mailkontakt halten und gemeinsam auf Dateien zugreifen können. Weiterhin werden auf *IServ* alle wichtigen Termine und Informationen hinterlegt. Sie werden zu Beginn des Schuljahres die individuellen Zugangsdaten erhalten, mit denen Sie sich von zu Hause aus über das Internet auf *IServ* anmelden können. Zugleich benötigt ihr Kind die Kombination aus Benutzername und Passwort zur Anmeldung auf den Schulrechnern. Es ist daher wichtig, dass sowohl Sie als auch Ihr Kind die Zugangsdaten kennen. Um von den Funktionen des *IServ* profitieren zu können, bitten wir Sie darum, die Nutzerordnung zur Kenntnis zu nehmen und unterschrieben bis zum oben genannten Termin abzugeben.

WebUntis

Neben IServ nutzen wir bei uns an der Schule auch WebUntis. Hier finden Sie alles zum Stunden- und Vertretungsplan. Auch hier erhalten Sie die notwendigen individuellen Zugangsdaten zu Beginn des Schuljahres, um sich von zu Hause aus anmelden zu können. Bei Bedarf können Sie WebUntis auch über die App nutzen.

Aktivpunkte

An unserer Schule ist es uns wichtig, dass sich alle Schülerinnen und Schüler aktiv am Schulleben beteiligen. Viele bringen sich bereits auf unterschiedliche Weise ein – dieses Engagement möchten wir sichtbar machen und fördern. Dafür gibt es die sogenannten Aktivpunkte.

Jede Schülerin und jeder Schüler erhält eine Stempelkarte und sammelt im Laufe des Schuljahres insgesamt 3 Stempel. Diese können durch verschiedene Aktivitäten erreicht werden. Wer sich regelmäßig über einen längeren Zeitraum engagiert – zum Beispiel bei festen Aufgaben wie dem Schulsanitätsdienst oder als Buslotse – erhält die benötigten Stempel direkt vollständig. Auch durch einzelne Einsätze, wie die Mithilfe bei Schulveranstaltungen, Klassenaktionen oder anderen besonderen Aufgaben, können Stempel gesammelt werden. Die Stempel werden von den verantwortlichen Lehrkräften vergeben.

Die Aktivpunkte sollen dazu beitragen, dass sich alle als Teil unserer Schulgemeinschaft erleben und Schule nicht nur als Unterrichtsort, sondern auch als gemeinsamen Lebensraum wahrnehmen. Gleichzeitig wird der Einsatz jeder und jedes Einzelnen wertgeschätzt.

Und noch zwei Hinweise zum Schluss:

Durch den Übergang von der Grundschule zu einer weiterführenden Gesamtschule werden Sie und Ihr Kind eine Veränderung von den Aufgaben zum Üben und Vertiefen über den Unterricht hinaus feststellen. Unser Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler zunehmend selbstständig werden. Hausaufgaben von dem einen Tag auf den anderen wird es nicht geben, aber sehr wohl müssen Aufgaben auch im häuslichen Bereich erledigt werden.

Aus unserer Sicht unterstützen Sie Ihr Kind optimal, indem Sie an seinem schulischen Tun Interesse zeigen, wenn Sie mit ihm und dem Klassenlehrertandem im Gespräch bleiben, wichtige Informationen fließen lassen, Ihr Kind positiv bestärken und immer noch und immer wieder viel mit ihm lesen.

Und wenn mal etwas nicht funktioniert oder Sie unzufrieden sind? Wir sind ganz sicher: Am Anfang wird einiges für Sie ungewohnt und irritierend sein. Es hat sich bewährt, wenn bei Fragen oder Problemen zeitnah mit den unmittelbar Beteiligten Kontakt aufgenommen wird. Eine Klärung auf direktem Weg ist uns wichtig und deshalb auch Bestandteil unserer Schulvereinbarung.

Ihnen und Ihren Kindern wünschen wir schöne letzte Wochen an den Grundschulen und dann erholsame und muntere Sommerferien. Wir freuen uns auf die weitere gemeinsame Zeit!

Alexandra Neukirch
Gesamtschuldirektorin

Friederike Gerhardy
Sek.I -Leitung

und das gesamte Team
der IGS Seevetal

Begleitmaterialien (bitte bis zum Schuljahresbeginn selbst anschaffen) und notwendige Rücklagen:

	Titel, Verlag und Bestellnummern	Listenpreis
Deutsch	P.A.U.L. D. 5 - Persönliches Arbeits- und Lesebuch Deutsch - Differenzierende Ausgabe, Arbeitsheft 5, Schöningh ISBN: 978-3-14-028106-5	12,95 €
	2 Hefte A4 liniert mit Rand	
	Rücklage 10 Euro für eine Lektüre (Betrag wird im laufenden Schuljahr eingesammelt)	
Mathe	Mathematik - Ausgabe 2014 für die 5. Klasse Sekundarstufe I, Westermann Verlag, Arbeitsheft mit Lösungsheft, ISBN: 978-3-14-123504-3	10,25 €
	kariertes DIN A4-Heft, Nr. 26	
Englisch	Orange Line 1 Ausgabe ab 2022 Workbook mit Audios, Klasse 5, Klett, ISBN: 978-3-12-549031-4	12,75 €
	Schulwörterbuch PONS Schülerwörterbuch Englisch-Deutsch / Deutsch-Englisch, ISBN: 978-3-12-516405-5	26,95 €
GEP	Diercke Weltatlas - Aktuelle Ausgabe , Westermann, ISBN: 978-3-14-100900-2	36,50 €

Sonstiges

Ständiges Material		
<ul style="list-style-type: none"> A4 Block, blanko, gelocht A4 Block, kariert, gelocht A4 Block, liniert, gelocht 	<ul style="list-style-type: none"> Vokabelheft, A4 oder A5 A3 Sammelmappe Kunst 	Papier
<ul style="list-style-type: none"> Füllfederhalter mit blauer Tinte Bleistifte (HB, B) 3 Textmarker (gelb, orange, grün) schwarzer Fineliner grüner Fineliner Tintenkiller oder Korrekturstift 	<ul style="list-style-type: none"> gute Filzstifte (rot, gelb, blau, grün, pink, orange, lila, grau, türkis, braun, schwarz) gute Buntstifte (rot, gelb, blau, grün, pink, orange, lila, grau, türkis, braun, schwarz) 	Stifte
<ul style="list-style-type: none"> Anspitzer (mit Sammelbehälter) Radiergummi Lineal kleines Geodreieck Ersatzpatronen 	<ul style="list-style-type: none"> Kleine Papier-Schere Klebestift Marken-Farbkasten 12 Farben mit Tube Deckweiß Borstenpinsel in 3 Stärken, 2,6,12 	Hilfsmittel
<ul style="list-style-type: none"> 9 Schnellhefter DIN A4, Pappe (rot/Englisch, grün/NAT, blau/Deutsch, lila/ Mathe, orange/ GEP, weiß/Religion, schwarz/ Kunst, grau/Musik, hellblau/ Atelier) Postmappe 		Mappen (entspr. der Farben im Jahresarbeitsplan)

Es darf gern das Material weiterverwendet werden, das bereits in der Grundschule angeschafft wurde.

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

*RdErl. d. MK v. 6.8.2014 - 36.3-81704/03 (Nds. MBl. Nr. 29/2014 S. 543; SVBl. 9/204 S. 458)
- VORIS 22410 -*

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klinglänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.

2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.

3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des WaffG verwechselt werden können.

4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

9. Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2027 außer Kraft. Der Bezugserrlass tritt mit Ablauf des 31. 12. 2021 außer Kraft.

Merkblatt Belehrung gem. IfSG § 34 Abs.5 S.2 Stand RKI vom 22.01.2014

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5. S. 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt. Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und unter **Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite). Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfeninfo.de.

Tabelle 1: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

<ul style="list-style-type: none"> • ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterieller Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren) • Keuchhusten (Pertussis) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) • Krätze (Skabies) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes • Typhus oder Paratyphus • Windpocken (Varizellen) • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
---	---

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

<ul style="list-style-type: none"> • Cholera-Bakterien • Diphtherie-Bakterien • EHEC-Bakterien 	<ul style="list-style-type: none"> • Typhus- oder Paratyphus-Bakterien • Shigellenruhr-Bakterien
---	--

Tabelle 3: Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

<ul style="list-style-type: none"> • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterielle Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) 	<ul style="list-style-type: none"> • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Typhus oder Paratyphus • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
---	---

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Sollten Sie der jetzigen Schule Ihres Kindes die Nachweise gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) noch nicht vorgelegt haben, werden Sie gebeten, uns das folgende Formular sowie die entsprechenden Nachweise in Kopie oder als pdf-Anhang vorzulegen.

ERLEBNISTAG–ELTERNINFORMATION

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigten,

wir planen mit unseren fünften Klassen einen Erlebnistag. Die fünften Klassen fahren gemeinsam ins Camp Reinsehen nach Schneverdingen.

Die Kosten betragen je Teilnehmer/in: **49,00 €**

Wir haben versucht, den Preis so gering wie möglich zu halten.

Bitte überweisen Sie diesen Betrag bis spätestens zum **03.06.2026** auf unser Schulkonto. Die Kontodaten teilen wir Ihnen auf der letzten Seite unserer Startermappe „Checkliste“ mit.

ERLEBNISTAG–EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Gleich zu Beginn des neuen Schuljahres werden Sie über den geplanten Erlebnistag und dessen pädagogischen Wert noch weitergehend informiert. Um die Verträge mit dem Beförderungsunternehmen und dem Camp abzuschließen, benötigen wir jedoch jetzt bereits Ihre Einverständniserklärung. Wir bitten Sie, diese beigefügte Erklärung bis zum **03.06.2026** unterschrieben zurückzugeben.

ERLEBNISTAG–EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass mein Kind

Name des Kindes (bitte deutlich in Blockbuchstaben schreiben)

versichert bei _____ (Name des/der Versicherungsnehmers/in)

Name der Krankenkasse

an dem oben genannten Erlebnistag teilnimmt. Ich verpflichte mich, die Kosten für den Erlebnistag fristgerecht auf das genannte Konto zu überweisen und entstehende Ausfallkosten bei Nichtteilnahme meines Kindes zu tragen.

Ort, Datum

Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten

Foto- Video und Tonaufnahmen, interne Verwendung, Homepage, Schulfotograf und Presse

Vorname und Name der Schülerin/des Schülers

INTERNE VERWENDUNG

<p>➤ Ich/Wir bin/sind mit</p> <p><input type="checkbox"/> einer internen Verwendung von Fotos (Klassenfoto/Ausflüge/ Einschulungsfeier/Abschlussfeier/ Schulfotograf etc.) einverstanden</p>	<p>➤ Ich/Wir bin/sind mit</p> <p><input type="checkbox"/> einer internen Verwendung von Fotos (Klassenfoto/Ausflüge/ Einschulungsfeier/Abschlussfeier/ Schulfotograf etc.) NICHT einverstanden</p>
---	---

SCHULEIGENE HOMEPAGE

<p>➤ Ich/Wir bin/sind mit</p> <p><input type="checkbox"/> der Veröffentlichung von Fotos <input type="checkbox"/> der Veröffentlichung von Videos <input type="checkbox"/> der Veröffentlichung des Namens meines/unseres Kindes auf der Homepage der Schule einverstanden</p>	<p>➤ Ich/Wir bin/sind mit</p> <p><input type="checkbox"/> einer Veröffentlichung auf der Homepage der Schule NICHT einverstanden</p>
---	--

PRESSAUFTRITT

<p>➤ Ich/Wir bin/sind mit</p> <p><input type="checkbox"/> der Veröffentlichung von Fotos <input type="checkbox"/> der Veröffentlichung des Namens meines/unseres Kindes in der Presse einverstanden</p>	<p>➤ Ich/Wir bin/sind mit</p> <p><input type="checkbox"/> einer Veröffentlichung in der Presse NICHT einverstanden</p>
--	--

SCHULFOTOGRAF

<p>➤ Ich/Wir bin/sind mit</p> <p><input type="checkbox"/> der Anfertigung von Einzelfotos (u.a. für den Schülerschein)sowie Klassenfotos einverstanden</p> <p>Die Abnahme der Fotos ist freiwillig und wird gänzlich (Bezahlung und Lieferung) über den Fotografen abgewickelt.</p>	<p>➤ Ich/Wir bin/sind mit</p> <p><input type="checkbox"/> der Anfertigung von Einzelfotos (u.a. für den Schülerschein)sowie Klassenfoto NICHT einverstanden</p>
--	--

BESTÄTIGUNG

Ich/Wir bestätige/n, dieses Informationsschreiben von der IGS Seevetal erhalten und sorgfältig
gelesen zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir die Einwilligungserklärung jederzeit auch in Teilen
widerrufen kann/können.

Datum, Ort und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Bei gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigter erforderlich.

IServ-Benutzerordnung

Die Schule stellt ihren Schülerinnen und Schülern (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden. Welche Module freigeschaltet sind, teilt die Schule den Nutzern in allgemeiner Form mit.

Jeder Nutzer erhält ein **Nutzerkonto**. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen.

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben. Alle Nutzer sind verpflichtet, eingestellte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Hinweise zu den Nutzungsbedingungen: Die **Nutzer** verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten. Wer Dateien auf IServ hochlädt, über IServ versendet oder nutzt, tut dies in eigener Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten. Die Sicherung in IServ gespeicherter Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer. Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Weil umfangreiche Up- und Downloads (>20 MB) die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen. Die Installation oder Nutzung fremder Software durch die Nutzer ist nicht zulässig, sie darf nur von den Administratoren durchgeführt werden. Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in begründeten Fällen (Rechtsverstöße) von den von der Schulleitung bestimmten Personen ausgewertet werden können.

E-Mail Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen **E-Mail-Account** zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die schulische Kommunikation (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Soweit die Schule eine **Forum bzw. Messenger**-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen.

Die Nutzer verpflichten sich, in Foren, Chats und von IServ aus versendeten E-Mails die Rechte anderer zu achten. Massen-E-Mails, Joke-E-Mails o. ä. sind nicht gestattet. Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht für private Zwecke zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke wie z. B. Facebook oder Google+. Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Die **Administratoren** haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen. Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern. Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen. Chat-Protokolle sind auch für Administratoren grundsätzlich nur lesbar, wenn ein Verstoß per Klick auf den entsprechenden Schaltflächen gemeldet wurde.

Für die Gruppenforen können **Moderatoren** eingesetzt werden, die Forumsbeiträge auch löschen können. Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Forum moderieren.

Im **Fall von Verstößen** gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

IServBenutzerordnung

Name des Kindes (bitte deutlich in Blockbuchstaben schreiben)

Erklärung

Hiermit erkläre ich mich mit der IServ-Benutzerordnung der IGS Seevetal in der jeweils gültigen Fassung einverstanden. Verstöße gegen die IServ-Benutzerordnung der IGS Seevetal führen zur sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen zur dauernden Sperrung meiner Nutzungsrechte/der Nutzungsrechte meiner Tochter/meines Sohnes.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass die Schule technisch bedingt das Sperren von Webseiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren kann. Ich/Wir habe(n) meiner/unserer Tochter / meinem/unserem Sohn den Zugriff auf entsprechende Seiten ausdrücklich verboten.

Ich/Wir habe(n) das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift d. Schülerin/Schülers

Ort, Datum

Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten

Name des Kindes (bitte deutlich in Blockbuchstaben schreiben)

Diese Informationen unterstützen uns in unserem gemeinsamen Anliegen Ihr Kind an unserer Schule von Beginn an bestmöglich zu fordern und zu fördern. Dieses Blatt geben Sie bitte gerne in einem verschlossenen Umschlag an uns zurück.

Mein Kind ist getestet worden und ist hochbegabt. Ja Nein

Hinweise zum Test(-ergebnis):

Fand eine Überprüfung zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs statt?

Falls ja. Zu welchem Förderschwerpunkt? Ja Nein

Hinweise zum Förderbedarf/Verfahren:

Mein Kind hat folgende Einschränkung und muss folgende Medikamente nehmen:

Mein Kind leidet an folgenden Allergien:

Mein Kind hat eine Lese-Rechtschreibschwäche und wurde überprüft. Ja Nein

Wenn ja, von wem?

Mein Kind hat eine Dyskalkulie (Mathe-Schwäche) und wurde überprüft. Ja Nein

Wenn ja, von wem?

Das Kind befindet sich zurzeit in therapeutischer Behandlung. Ja Nein

Nähere Hinweise dazu:

Was Sie außerdem unbedingt über mein Kind wissen sollten:

Unsere Schulvereinbarung

Präambel

Unsere Schulgemeinschaft besteht aus Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir alle haben uns bewusst für die IGS Seevetal entschieden, weil wir eine lebendige, vielfältige und zukunftsorientierte Schule erleben und gestalten möchten.

An der IGS Seevetal soll jeder von uns die Möglichkeit erfahren, erfolgreich und mit Freude zu arbeiten, sich mit seinen besonderen Fähigkeiten einzubringen und sich in der Schulgemeinschaft wohl zu fühlen. Hierfür ist jeder von uns bereit, Verantwortung zu übernehmen und seinen persönlichen Beitrag zu leisten - in der Gemeinschaft, als Schüler und Schülerin, als Eltern, als Lehrerin und Lehrer, als Mitarbeiterin und Mitarbeiter dieser Schule.

Vereinbarungen - an alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gerichtet

Unser Schulleben ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt.

Eine positive, von Wertschätzung und gegenseitigem Respekt geprägte Grundhaltung gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft bildet das Fundament unserer Zusammenarbeit. Unser Umgang miteinander ist von Fairness, Rücksichtnahme und Toleranz geprägt.

Bei auftretenden Schwierigkeiten und Konflikten suchen wir das sachorientierte Gespräch mit den Beteiligten, erkennen unterschiedliche Perspektiven an und bemühen uns gemeinsam um eine konstruktive Lösung.

Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass jeder von uns sein Mögliches beizutragen bereit ist.

Wir übernehmen Verantwortung.

Jeder von uns trägt zu einem angenehmen und freundlichen Lernklima an unserer Schule bei, fühlt sich den vereinbarten Regeln unserer Gemeinschaft verpflichtet und achtet in couragierter Weise auf die Einhaltung unserer Grundwerte.

Wir achten darauf, dass persönliche Sachen anderer und das Schuleigentum unbeschädigt bleiben. Es ist für alle selbstverständlich, Müll zu vermeiden bzw. angemessen zu entsorgen und mit den Ressourcen unserer Umwelt sorgsam umzugehen.

Wir leisten uns einen Blick für das Wohlergehen unserer Mitmenschen - innerhalb unserer Schulgemeinschaft, aber auch darüber hinaus.

Ergänzende Vereinbarungen an die Schülerinnen und Schüler unserer Schule gerichtet

Jede Schülerin und jeder Schüler hat an der IGS Seevetal das Recht, möglichst gut und ungestört lernen zu dürfen. Damit dies gelingen kann, werden im Unterricht konkrete Klassenziele vereinbart (z.B.: „Wir verhalten uns im Unterrichtsraum möglichst leise und rücksichtsvoll“).

Ich beteilige mich an der Erarbeitung dieser Klassenziele und setze mich aktiv für ihre Anerkennung und Umsetzung in meiner Klassengemeinschaft ein.

Ich bemühe mich, meinen Pflichten als Schüler bzw. Schülerin angemessen nachzukommen und übernehme die mir übertragenen Aufgaben gewissenhaft.

Ich akzeptiere die Hausordnung der IGS Seevetal.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Schülers / der Schülerin der IGS Seevetal

Ergänzende Vereinbarungen an die Eltern der Schülerinnen und Schüler unserer Schule gerichtet

Ich fördere die Selbständigkeit meines Kindes, gebe ihm die notwendige Unterstützung und achte auf die Einhaltung seiner schulischen Pflichten.

Die Konzentrations- und Lernfähigkeit meines Kindes hängt nicht zuletzt von seiner körperlichen Verfassung ab. Ich achte auf ausreichenden Schlaf, eine altersgemäße Freizeitgestaltung und eine gesundheitsfördernde Ernährung mit einem Pausenfrühstück.

Ich nutze Elternabende, Lernentwicklungsgespräche und schulische Veranstaltungen, um mich über die Lernfortschritte und das Verhalten meines Kindes zu informieren.

Ich akzeptiere die Hausordnung der IGS Seevetal.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten

Ergänzende Vereinbarungen an die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule gerichtet

Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst und bereit, das Leitbild der IGS Seevetal aktiv zu leben sowie vereinbarte Regeln und Normen unserer Schule überzeugend zu vertreten.

Ich schaffe eine vertrauensvolle Lernatmosphäre und fördere die individuelle Leistungsfähigkeit meiner Schülerinnen und Schüler.

Ich pflege eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern meiner Schülerinnen und Schüler sowie mit meinen Kolleginnen und Kollegen und akzeptiere die Hausordnung der IGS Seevetal.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschriften des Klassenlehrer-Teams

Hausordnung der IGS Seevetal

Gültig nach Beschluss der Gesamtkonferenz vom 25.02.2026

Präambel

Unsere Schule, die IGS Seevetal, ist ein Ort des Lernens, der Begegnung und der persönlichen Entwicklung. Damit sich alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft – Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Gäste – hier wohlfühlen und erfolgreich zusammenarbeiten können, bedarf es klarer Regeln und eines respektvollen Miteinanders. Es gelten die Schulvereinbarung als übergeordneter Leitfaden des schulischen Miteinanders und die gesetzlichen Regelungen des gesellschaftlichen Miteinanders neben dieser konkretisierenden Hausordnung.

<https://igs-seevetal.info/images/Downloads/hausordnung.pdf>

„SCHWIMMBRIEF“

Liebe Eltern,

im kommenden Schuljahr werden wir mit den fünften Klassen zum Schwimmunterricht gehen. Bitte teilen Sie mit, ob wir im Rahmen des Unterrichts besondere Rücksicht beim Schwimmen, Tauchen und Springen nehmen müssen, die sich aus gesundheitlichen Gründen ergeben. Gesundheitliche Beeinträchtigungen, die eine Teilnahme am Schwimmunterricht ausschließen, sind ärztlich zu bescheinigen. Bitte geben Sie den unteren Teil dieses Schreibens ausgefüllt und unterschrieben an die Schule zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr IGS Team

Name des Kindes (bitte deutlich in Blockbuchstaben schreiben)

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

1. Es bestehen keine gesundheitlichen Bedenken gegen eine Teilnahme am Schwimmunterricht.
2. Mein/unser Kind kann am Schwimmunterricht teilnehmen, hat aber folgende gesundheitliche Beeinträchtigung:

3. Mein/ unser Kind darf aus gesundheitlichen Gründen am Schwimmunterricht nicht teilnehmen. (Ärztliche Bescheinigung wird eingereicht.)

Ort, Datum

Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten

Mein Kind verfügt bereits folgendes Schwimmabzeichen:

Beitrittserklärung

Schul- und Förderverein IGS Seevetal e.V.

1. Vorsitzende: Corinna Gerth | 2. Vorsitzende: Henrike Gröning
1. Beisitzer: Oliver Gerth (Kassenwart) | 2. Beisitzer: Ole Hansen (Schriftführer)
Peperdiekshöhe 1 | 21218 Seevetal | Email: schulverein@igs-seevetal.de

Beitritt zum (Schuljahr) _____ Mitgliedsnummer _____

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Schul- und Förderverein IGS Seevetal e.V.

Name, Vorname _____ Jahrgangsfarbe des Kindes _____

Anschrift _____

Telefon _____ Email _____

Bitte unbedingt eine Email-Adresse angeben (KEINE Schüler-Email-Adresse), da die Bestätigung der Mitgliedschaft, die Mandatsreferenz sowie Einladungen und Informationen per E-Mail versendet werden.

Ich bin/Wir sind mit der Speicherung der Daten für Vereinszwecke einverstanden.

Ich/Wir erhalte/n die Satzung des Vereins umgehend per Email.

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass gemäß der Satzung des Vereins

- Eine Kündigung der Mitgliedschaft dem Vorstand bis zum 31.7. schriftlich mitzuteilen ist und zum neuen Schuljahr wirksam wird.
- Der Jahresbeitrag mindestens 20 Euro beträgt.
- Der Jahresbeitrag für das Schuljahr satzungsgemäß im November eingezogen wird.

Mein/Unser Beitrag beträgt _____ Euro jährlich.

Ich möchte/Wir möchten eine Spendenbescheinigung am Kalenderjahresende erhalten.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Hinweise zum Datenschutz: Eine Speicherung der persönlichen Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und zur gesetzlich erforderlichen Dokumentation. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

SEPA Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Schul- und Förderverein IGS Seevetal e.V., Peperdiekshöhe 1, 21218 Seevetal

IBAN: DE36240603004004444000 BIC:GENODEF1NBU Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer

Ich ermächtige den Schul- und Förderverein IGS Seevetal e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Schul- und Förderverein IGS Seevetal e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name) _____

Anschrift _____

Kreditinstitut _____

IBAN _____ BIC _____

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO

SCHULVEREIN

Name, Vorname _____

Die EU-DSGVO gilt auch für Vereine. Wir, als gemeinnützige Organisation, sollen also nur gerade so viele Daten erheben, wie zur Erfüllung des verfolgten Zwecks erforderlich sind. Die Daten werden außerhalb der Vereinsräumlichkeiten gesichert. Die Datensicherheit ist dabei gewährleistet.

Worum geht es?

Bei der DSGVO geht es um den Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten. Dadurch ergibt sich für die Mitgliedschaft in einem Verein, dass der Verein bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten das Persönlichkeitsrecht seiner Mitglieder angemessen berücksichtigen muss. Darüber hinaus müssen Vereine die DSGVO nicht nur befolgen, sondern auch jederzeit nachweisen können, dass sie sich daran halten.

Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Schul- und Förderverein IGS Seevetal e.V.
Peperdiekshöhe 1, 21218 Seevetal

Ansprechpartner:

1. Vorsitzende: Corinna Gerth, 2. Vorsitzende: Stefanie Schulz
1. Beisitzer: Oliver Gerth (Kassenwart), 2. Beisitzerin: Stephanie Achilles (Schriftführerin)
Erreichbarkeit: schulverein@igs-seevetal.de

Verarbeitungstätigkeiten:

Mitgliederverwaltung

Die wichtigsten Fragen:

Welche Daten werden von uns wofür erhoben?

Prinzipiell werden nur die Daten gespeichert, die Sie auf dem Beitrittsformular angegeben haben. Durch die Unterschrift auf dem Beitrittsformular wird der Datenspeicherung zugestimmt.

personenbezogene Daten	Speichergrund
Name, Vorname	Identifizierung des Mitgliedes
Anschrift	ermöglicht Spendenbescheinigung/Kontakt
Telefonnummer	zur kurzfristigen Kontaktaufnahme
Email-Adresse	primärer Kommunikationsweg
Datum des Beitritts	Dokumentation
Name/Klasse des Kindes	Dokumentation/Zuordnung
Kontoverbindung	Einziehung des Mitgliedsbeitrags
Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats	Nachweis gegenüber dem Kreditinstitut

Wer hat Zugang zu den Daten?

Zugang zu den Daten hat der Vorsitzende und der Kassenwart des Vereins.

Wo und wie werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden verschlüsselt auf lokalen Datenträgern gespeichert. Die Sicherungen erfolgen ebenfalls verschlüsselt auf lokalen Datenträgern. Die Daten der Kontoverbindung werden zusätzlich im Kontozugang des Kreditinstitutes zur Erfüllung der SEPA-Lastschrift gespeichert.

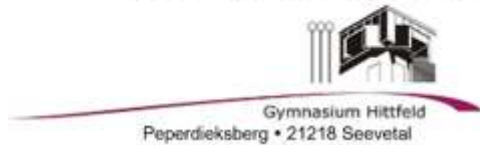
Wie lange werden die Daten gespeichert?

Nach dem Austritt des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten auf dem lokalen Speichermedium 5 Jahre gespeichert. Spendenbescheinigungen werden 10 Jahre aufbewahrt.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Mensa-Förderverein Schulzentrum Hittfeld e.V.



Eintrittserklärung

Hiermit erkläre ich mich bereit, als Fördermitglied den Mensa-Förderverein Schulzentrum Hittfeld e.V. durch einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von mindestens **12,00€**, der bei Eintritt in den Verein fällig wird, zu unterstützen. Der Jahresbeitrag wird jeweils bis zum 01.10. jeden Jahres zu Lasten meines Kontos eingezogen.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____
(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

E-Mail: _____

Telefon: _____

Geburtsdatum: _____

Mein/Unser Beitrag beträgt _____ € jährlich.

Einzugsermächtigung per Lastschrift

Hiermit teile ich dem Mensa-Förderverein Schulzentrum Hittfeld e.V. mit, den jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Eventuelle Mehrkosten, die aufgrund falscher Bankverbindungen entstehen, gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Bank	
IBAN	
BIC	
Kontoinhaber	
Unterschrift des Kontoinhabers	

Ort, Datum

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die umseitige Satzung des Mensa-Fördervereins Schulzentrum e.V. sowie die Informationen zum Datenschutz gelesen habe.

Mensa-Förderverein Schulzentrum Hittfeld e.V.



Satzung

§1 Name und Sitz des Vereins

1. Der Verein führt den Namen "Mensa-Förderverein Schulzentrum Hittfeld" e.V.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Hittfeld und ist im Vereinsregister 200344 beim Amtsgericht Lüneburg eingetragen.
3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. d. Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

§2 Zweck

1. Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugendhilfe und der Förderung von Bildung und Erziehung. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln für das Gymnasium Hittfeld und die Integrierte Gesamtschule Hittfeld zur Verwirklichung von o.g. steuerbegünstigten Zwecken. Daneben kann der Verein seinen Förderzweck auch unmittelbar selbst verwirklichen durch Informationsveranstaltungen zum Thema Ernährung, und durch die Ermöglichung zur Teilnahme am Mensa-Projekt für hilfsbedürftige Schüler/innen.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§3 Mittelverwendung

1. Über die Mittelverwendung beschließt der Vorstand.
Jedes Mitglied kann Vorschläge über die Verwendung der Mittel einreichen.

§4 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Schuljahr (01. August bis 31. Juli).

§5 Mitgliedschaft

1. Die Mitglieder des Vereins können alle Förderer von Erziehung und Bildung, insbesondere Schüler, Eltern und Lehrkräfte des Schulzentrums Hittfeld werden.
2. Der Eintritt in den Verein kann zu jeder Zeit erfolgen.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand auf Antrag durch Beschluss.
Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags hat schriftlich zu erfolgen und bedarf keiner Begründung.

§6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds.
2. Der Austritt ist jederzeit möglich und erfolgt durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.
3. Der Ausschluss eines Mitglieds wird durch Beschluss des Vorstands ausgesprochen.
Er ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.
4. Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

§7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind berechtigt an Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen, Vorschläge über die Mittelverwendung zu machen und soweit sie volljährig sind, bei der Mitgliederversammlung ihre Stimme abzugeben.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, die satzungsmäßigen Aufgaben des Vereins zu fördern, die Beschlüsse der Organe einzuhalten und fällige Mitgliedsbeiträge fristgerecht zu zahlen.
3. Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge, über die Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung.
4. Der Jahresbeitrag wird in den ersten 3 Monaten des Schuljahres per Einzugsermächtigung fällig.
5. Auf die Höhe des Beitrags ist es ohne Einfluss, wenn ein Mitglied während des Geschäftsjahres eintritt oder ausscheidet.

§8 Organe

1. Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.
2. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere organisatorische Einrichtungen, insbesondere Ausschüsse mit besonderen Aufgaben geschaffen werden.
3. Alle satzungsmäßig bestellten Vorstände haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen Aufwendungen.

§9 Mitgliederversammlung

- Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben
 - Wahl des Vorstands.
 - Entgegennahme des Jahresberichts und der Jahresabrechnung.
 - Entlastung des Vorstands
 - Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
 - Beschlussfassung über Änderung der Satzung
 - Beschlussfassung über Auflösung des Vereins (unter Beachtung §11)
- Die ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins einmal jährlich einberufen.
- Außerordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand nach Bedarf einberufen werden. Die/der Vorsitzende muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn ein Zehntel der volljährigen Mitglieder oder die Mehrheit des Vorstands dies verlangt.
- Die Einladung zur ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung erfolgt durch die/den Vorsitzenden schriftlich mit Bekanntgabe der Tagesordnung unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen.
- Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung geändert oder ergänzt werden. Über die Annahme von Beschlussanträgen entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
- Jede Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Eine Vertretung nicht erschienener Mitglieder in der Abgabe ihrer Stimme ist nicht zulässig. §11 (Auflösung) bleibt hiervon unberührt.
- Die Mitgliederversammlung entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Stimmberechtigt sind ausschließlich volljährige Mitglieder. Bei Satzungsänderungen ist eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. §11 bleibt hiervon unberührt.
- Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist vom Schriftführer ein Protokoll zu führen, das von ihm und einem weiteren Vorstand zu unterzeichnen ist.

§10 Vorstand

- Der Vorstand besteht aus: a. Vorsitzende/r b. Kassenwart/in c. Schriftführer/in
- Der erweiterte Vorstand wird von zwei Beisitzern gebildet, dies sind jeweils ein/e Vertreter/in des Gymnasium Hittfeld und ein/e Vertreter/in in der IGS Seevetal. Diese beiden Vertreter haben beratende Funktion und sind bei den Beschlüssen stimmberechtigt.
- Vorstand im Sinne des §26 BGB sind die/der erste Vorsitzende, der/die Kassenwart/in, der/die Schriftführer/in. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von ihnen vertritt den Verein allein.
- Der Vorstand wird auf zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Wählbar sind alle volljährigen Mitglieder.
- Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus dem Amt aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise berufene Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Mitgliederversammlung im Amt.
- Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.
- Beschlüsse des Vorstandes werden in einem Protokoll niedergelegt und von zwei vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern unterzeichnet.

§11 Auflösung des Vereins

- Über eine Auflösung entscheidet eine mit einer Frist von einem Monat nach §11 Abs.2 einzuberufende Mitgliederversammlung.
- Für Beschlüsse zur Auflösung des Vereins ist eine 3/4-Mehrheit der erschienenen Stimmberechtigten erforderlich.
- Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das Gymnasium Hittfeld und die IGS Seevetal (bemessen am Verhältnis ihrer Mitgliederzahl), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden haben.

Vorstehender Satzungsinhalt wurde von der Mitgliederversammlung am 16.04.2015 beschlossen.

Die Eintragung erfolgte beim Amtsgericht Lüneburg im Vereinsregister 200344 am 23.05.2016.

Informationen zum Datenschutz: Der Mensa-Förderverein Schulzentrum Hittfeld e. V. bedient sich zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben der automatischen Datenverarbeitung. Der Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung dient der Mitgliederverwaltung und dem Beitragseinzug für Mitgliedschaft. Auf die Datenverarbeitung von Vereinen in Dateiform findet das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) Anwendung. Das bedeutet für die Zuverlässigkeit der Speicherung von Mitgliedsdaten, dass alles gespeichert werden darf, was sich im Rahmen der Zweckbestimmung des Mitgliedschaftsverhältnisses zwischen dem Verein und dem Mitglied bewegt (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BDSG). Es werden nur Daten gespeichert, die dem Verein gemäß der Eintrittserklärung bekannt gegeben werden. Weiterhin werden die Änderungen dieser Daten gespeichert, solange das Mitgliedschaftsverhältnis nicht gemäß Satzung beendet ist. Anderen Stellen, ausgenommen der Banken zum Zweck des Beitragseinzuges, werden die gespeicherten personenbezogenen Daten nicht übermittelt. Wenn nach dem satzungsgemäßen Ausscheiden alle wechselseitigen Ansprüche erledigt sind, werden die gespeicherten Daten gelöscht. Jedes Mitglied kann über die zu seiner Person gespeicherten Daten Auskunft verlangen sowie Berichtigungen, Sperrungen und Löschungen beantragen (§ 33 Abs. 1 BDSG).

1. Vorsitzende: Katja Dehne
Schriftwartin: Gianina Siewert
Kassenwart: Stephan Wiegand
Kontakt: mensaverain@schulzentrum-hittfeld.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Harburg-Buxtehude
BIC: NOLADE21HAM
IBAN: DE97 2075 0000 0060 0846 05

Checkliste: Unterschriften und notwendige Zahlungen

Das waren sehr viele Informationen – deshalb zum Schluss noch einmal eine Checkliste:

Wir brauchen folgende Unterschriften von Ihnen:

- ✓ Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos etc.
- ✓ Schwimmbrief
- ✓ Benutzerordnung „IServ“
- ✓ Einverständniserklärung für den Erlebnistag
- ✓ Schulvereinbarung (von Ihnen und Ihrem Kind unterschrieben)
- ✓ Antrag auf Mitgliedschaft im Schulverein (freiwillig und auf Wunsch)
- ✓ Antrag auf Mitgliedschaft im Mensaverein (freiwillig und auf Wunsch)

Achtung: An zwei bzw. drei Stellen müssen wir Sie um Überweisungen bis zum **03.06.2026 bitten, die bitte einzeln und mit der jeweils zuständigen Kontonummer sowie dem Verwendungszweck und dem Namen und Vornamen Ihres Kindes erfolgen muss. Den Gesamtbetrag nehmen wir nicht an.**

- ✓ **20,00 €** als Projektgeld, bitte überweisen Sie diesen Betrag auf folgendes Konto:

Kontoinhaber	Landkreis Harburg – IGS Seevetal
IBAN	DE81 2075 0000 0090 4263 96
BIC	NOLADE 21HAM
Geldinstitut	Sparkasse Harburg-Buxtehude
Verwendungszweck (bitte angeben!)*	grün26/27 - Nachname, Vorname (Ihres Kindes)

- ✓ **49,00 €** für den Erlebnistag, bitte überweisen Sie diesen Betrag auf folgendes Konto:

Kontoinhaber	Landkreis Harburg – IGS Seevetal
IBAN	DE26 2075 0000 0090 3645 30
BIC	NOLADE 21HAM
Geldinstitut	Sparkasse Harburg-Buxtehude
Verwendungszweck (bitte angeben!)*	Erlebnistag2026K05 - Nachname, Vorname (Ihres Kindes)

* Bitte geben Sie den Verwendungszweck exakt wie vorgegeben ein (auch Leerzeichen).

Bei Geschwisterkindern bitten wir Sie, die Zahlungen nicht zusammenzufassen. Bei Nichtbeachtung kann die Zahlung nicht zugeordnet werden.

- ✓ **Schulbuchausleihe** -- (Den zu zahlenden Betrag und die Kontoverbindung erhalten Sie bei der Online-Anmeldung; Überweisung bis **03.06.2026**, Ausschlussfrist!)
oder alternativ: Selbstkauf der Schulbücher

Und wir bitten Sie zu besorgen:

- ✓ Arbeitshefte zu den Lehrwerken und ständiges Material